

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. Januar 2012

**87. Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge  
(Inkraftsetzung)**

**Verordnung über die Pflegekinderfürsorge (Änderung)**

**Verordnung über die Vermittlung von Pflegeplätzen und  
die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen  
und Kinderhorten (Neuerlass)**

I. Die Bildungsdirektion unterbreitet mit Antrag vom 20. Januar 2012 einen Antrag zur Inkraftsetzung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge und zu einer Änderung der Verordnung über die Pflegekinderfürsorge sowie zum Neuerlass der Verordnung über die Vermittlung von Pflegeplätzen und die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten. Der Regierungsrat zieht den Antrag in Beratung und beschliesst die Inkraftsetzung, die Änderung und den Neuerlass (siehe ABI 2012, Seite 106).

II. Mitteilung an die Bildungsdirektion und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi